

Familienbegriff

Die Österreichische Bischofskonferenz hat nach eingehender Beratung nachfolgendes Dokument beschlossen, das für alle katholischen Einrichtungen, Tätigkeiten und Initiativen der Familienpastoral eine verpflichtende Grundlage bildet.

1. Im Leitbild aller katholischen Einrichtungen, Tätigkeiten, Initiativen der Familienpastoral muß die Ehe als Grundlage der Familie verankert sein: „Ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern eine Familie“ (KKK 2202).

- Dauerhaftigkeit der Beziehung sowie die Offenheit für die Weitergabe des Lebens sind für den Schutz der Würde von Mann und Frau, insbesondere der Frau, und für die Entfaltung ihrer Liebe wesentliche Voraussetzungen.
- Kinder brauchen Vater und Mutter, und diese sind nicht austauschbar.
- Diese Zusammenhänge entsprechen der Schöpfungsordnung. Das II. Vatikanische Konzil hat gelehrt: „Gott selbst ist der Urheber der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist“ (GS 48). Durch das Eingehen der Ehe begründen Mann und Frau die Gemeinschaft ihres ganzen Lebens. Sie ist auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet.
- Für Katholiken ist das Ehesakrament für Ehe und Familie grundlegend und unerläßliche Voraussetzung.
- Eheleute mit adoptierten Kindern bilden eine Familie, auch wenn es nicht eigene Kinder sind, die sie aufziehen. Alleinerzieher können ihren Umständen entsprechend um die Entfaltung eines christlichen Familienlebens gemeinsam mit den Kindern bemüht sein, obwohl Vater oder Mutter fehlen, wiederverheiratet-geschiedene Gläubige können dies ebenso, auch wenn ihre Ausgangslage besonders schwierig ist. Für Lebensgemeinschaften gilt der Begriff „Familie“ nur in einem sehr übertragenen Sinn, solange die Beziehung nicht einen dauerhaften Charakter durch Eingehen einer Bindung trägt.

2. Stellungnahmen in der Öffentlichkeit müssen das in 1. Gesagte zum Ausdruck bringen.

Aufgabe der Kirche ist es, das Gewissen der Gläubigen zu bilden und sie zu befähigen, in den gesellschaftspolitischen Fragen, die Ehe und Familie betreffen, im Sinne der von Gott gegebenen Schöpfungs- und Heilsordnung Stellung zu nehmen. Wenn vom Staat in rechtlicher, steuerlicher, finanzieller Hinsicht Ungleiches gleich behandelt wird, so ist dies, mit oft schwerwiegenden Folgen, ungerecht. Dies muß Anlaß sein, um einzeln und gemeinsam gegen solche Entwicklungen die Stimme zu erheben.

Die Kirche ist von ihrer Sendung her für alle da, auch für jene, die noch nicht den Weg zum Glauben gefunden oder sich von ihm entfernt haben, bzw. die nicht dem Glauben entsprechend leben oder auf ihrem Weg gescheitert sind.

Daher wird gerade im Zusammenhang mit Ehe und Familie die Wortwahl in der Verkündigung besonders sorgfältig sein müssen, um Menschen, die im Widerspruch zum christlichen Glauben leben, nicht unnötig zu verletzen; gerade solchen Menschen soll bewußt gemacht werden, daß sie in ihren Sorgen und Nöten bei der Kirche Heimat und Hilfe finden können. Diese Bemühungen dürfen aber nicht zur Relativierung oder gar Verfälschung der Wahrheit in Bezug auf Ehe und Familie führen.

Auf Lebensgemeinschaften von Personen mit homosexueller Neigung kann man den Begriff „Familie“ nicht anwenden, weil für eine Familie die dauerhafte Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau Voraussetzung ist.

3. Bei allen pastoralen Bemühungen sind Zweideutigkeiten zu vermeiden.

Wichtige Fragen sind heute: Wie können Paare, die zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, zu einer festen Entscheidung füreinander und zum Sakrament der Ehe motiviert werden?

Wie kann wiederverheirateten Geschiedenen und ihren Kindern wirksam geholfen werden?

Bei solchen Bemühungen müssen sowohl Verständnis für die Situation des einzelnen als auch Klarheit der Verkündigung das Ziel sein. Unklarheiten sind nicht hilfreich, doppeldeutige Zeichen – wie z.B. Segnungen von Paaren, die zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, oder von Geschiedenen, die eine neue Beziehung eingehen – müssen vermieden werden.

Hinführung zum Sakrament der Ehe, Schritte der Ehevorbereitung, konkret auch der Verlobung, Katechese in Bezug auf Ehe und Familie sowie entsprechende seelsorgliche Begleitung sind zu fördern.

Immer muß bewußt sein: Um den inneren Frieden zu erlangen, bedarf es der Bekehrung der Herzen.

Feldkirch, am 7. Januar 2002